

Achtung!

Da es sich um ein europaweites Verfahren handelt, sind **nur elektronische Angebote** zugelassen, die über die Vergabeplattform einzureichen sind.

Zur Abgabe des Angebotes ist das **VHB-Angebots-schreiben**, welches dieselben Informationen wie das Formblatt 633 beinhaltet, **zwingend zu verwenden**.

Das VHB-Formblatt 633 wurde durch die Vergabestelle bewusst nicht den Vergabeunterlagen beigelegt.